

## Vollzugsverbesserung

### Engagement für einen besseren Gesetzesvollzug

Die TIR macht sich schon seit vielen Jahren für einen konsequenten Vollzug der Tierschutzgesetzgebung stark. So veröffentlicht sie etwa jedes Jahr eine eingehende Untersuchung der in der Schweiz ergangenen Tierschutzstrafentscheide, die bei den zuständigen Instanzen jeweils auf grosse Beachtung stösst. Die kritischen Analysen haben dazu geführt, dass Tierquäler heute wesentlich häufiger verurteilt werden als noch vor einigen Jahren – wenngleich nach wie vor grosser Optimierungsbedarf besteht.



TIR-Juristin Bianca Körner an der Medienkonferenz zur Analyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2017.

Überdies hatte die TIR auch Einsitz in der Untersuchungskommission zum Fall «Hefenhofen». In dieser Funktion konnte sie massgeblich dazu beitragen, dass in den Schlussbericht der Kommission, der sicherlich auch über die Kantons Grenzen hinaus Beachtung finden wird, einige aus Tierschutzsicht sehr bedeutende Handlungsempfehlungen an den

Kanton aufgenommen wurden. So enthält der Bericht unter anderem die Empfehlungen, einen Tierschutzdachverband beziehungsweise eine Behörde mit Parteirechten in Tierschutzverfahren auszustatten und den Informationsaustausch unter den verschiedenen an der Umsetzung des Tierschutzrechts beteiligten Behörden zu fördern.

Die TIR wird die Umsetzung des Tierschutzrechts auch weiterhin aufmerksam verfolgen und beharrlich auf Missstände hinweisen. Denn nur, wenn die Tierschutzgesetzgebung konsequent vollzogen wird, kann sie ihre Schutzwirkung zugunsten der Tiere auch tatsächlich entfalten.



Die jährlichen TIR-Analysen der Schweizer Tierschutzstrafpraxis finden Sie unter [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) (Menüpunkt «Tierschutzstraffälle»).

## Für einen konsequenten Vollzug des Tierschutzrechts!



das **tier** im recht



Liebe Leserin, lieber Leser

Die Tierschutzvorfälle in Hefenhofen (TG) haben im August 2017 und nach dem Erscheinen des Berichts der vom Regierungsrat eingesetzten Untersuchungskommission im vergangenen November landesweit für Schlagzeilen gesorgt. Obwohl auf dem Hof des Tierhalters U.K. während 15 Jahren regelmässig Tierschutzverstösse festgestellt worden waren, konnte die Situation derart eskalieren, dass letztlich die Beschlagnehmung von über 200 Tieren, die teilweise stark vernachlässigt waren und unter schlimmsten Bedingungen gehalten wurden, angeordnet werden musste.

Obwohl der Fall «Hefenhofen» in seinem Ausmass sicher aussergewöhnlich ist, zeigt er doch, dass bei der Umsetzung des Tierschutzrechts in der Schweiz nach wie vor erhebliche Defizite bestehen. Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) weist schon seit vielen Jahren auf diese Mängel hin und fordert von den Kantonen die Schaffung griffiger Vollzugsstrukturen, damit die Bestimmungen des Tierschutzrechts – die ohnehin nur absolute Mindeststandards festlegen – nicht toter Buchstabe bleiben.

Wo die Probleme im Vollzug des Tierschutzrechts liegen und wie die TIR auf entsprechende Verbesserungen hinwirkt, lesen Sie auf den folgenden Seiten. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR

#### Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht  
Rigistrasse 9, 8006 Zürich  
Tel. 043 443 06 43  
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

**Spendenkonto PC 87-700700-7**  
**IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7**

Auflage: 20'000 Ex.

Verantwortung und Text:  
Stiftung für das Tier im Recht  
Grafik: popjes.ch



Ein konsequenter Vollzug der Tierschutzgesetzgebung ist für einen wirksamen Tierschutz von grosser Bedeutung.

### Erhebliche Mängel im Vollzug des Tierschutzrechts

Die Schweiz rühmt sich gerne, über eines der strengsten Tierschutzgesetze der Welt zu verfügen. Gesetze sind jedoch immer nur so gut, wie sie letztlich auch vollzogen werden. Im Bereich des Tierschutzrechts ist eine konsequente Umsetzung der Bestimmungen einerseits wichtig, um von Tierschutzwidrigkeiten betroffenen Tieren direkt zu helfen und weiteres Leid zu vermindern. Andererseits geht es auch darum, Tierschutzverstösse strafrechtlich zu ahnden, um potenzielle Tierquäler abzuschrecken und weitere Tierschutzdelikte auf diese Weise präventiv zu verhindern.

Gerade im Vollzug des Schweizer Tierschutzrechts sind jedoch teilweise gravierende Mängel festzustellen. Nicht nur Extrembeispiele wie jenes von Hefenhofen, sondern auch andere – weniger öffentlichkeitswirksame – Tierschutzfälle bestätigen regelmässig das Vorhandensein grundlegender struktureller Defizite. So fehlt es etwa oftmals an der Bereitschaft der verschiedenen für den Vollzug zuständigen Straf- und Verwaltungsbehörden, in Tierschutzfällen zusammenzuarbeiten. Dies verhindert, dass fehlbare Tierhalter zügig und mit griffigen Massnahmen und Sanktionen belegt und die betroffenen Tiere damit angemessen und nachhaltig geschützt werden.

Weiter geben auch die Entscheide in Tierschutzstrafverfahren nach wie vor häufig Anlass zur Kritik. Zwar wurden bei der Verfolgung und Ahndung von Tierschutzdelikten in den vergangenen Jahren grosse Fortschritte erzielt. Dennoch werden Tierquälereien immer noch viel zu häufig gar nicht oder zu mild bestraft, wie die von der TIR jährlich veröffentlichten Analysen der Schweizer Tierschutzstrafpraxis zeigen.



Insbesondere bei an landwirtschaftlichen Nutztieren begangenen Tierschutzverstösse fallen die ausgesprochenen Strafen oftmals viel zu mild aus.

Ein grundlegendes Problem im Vollzug des Tierschutzrechts liegt darin, dass die meisten Kantone den Tieren keinen «Geschädigtenvertreter» in Rechtsverfahren zugestehen. Somit fehlt es den Tieren an unabhängigen «Fürsprechern», die gegenüber den Behörden und Gerichten ihre Interessen wahrnehmen und ungerechtfertigte Verfahrenseinstellungen oder zu milde Urteile anfechten können.